

Gemeinde Büchen

Informationsvorlage

Bearbeiter/in:

Dr. Heinz Bohlmann

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales der
Gemeinde Büchen

Datum

07.06.2016

Beratung:

Skulpturenpark auf dem Bahnhofsgelände

Ludwig Vöpel hat in dem Skulpturenpark auf dem Bahnhofsgelände fünf durch Vandalismus beschädigte Kunstwerke abtransportiert und zwei neue Skulpturen (siehe beigefügte Fotos) aufgestellt.

Diese Maßnahme ist ohne Wissen und ohne Abstimmung mit der Gemeinde Büchen erfolgt.

§ 4 des am 03.03.2015 geschlossenen Pachtvertrages der Gemeinde Büchen mit Ludwig Vöpel führt dazu aus:

„Die Fläche wird dem Pächter zur Aufstellung von eigenen Kunstgegenständen verpachtet. Die Aufstellung ist dabei beschränkt auf die Gegenstände, die bereits bei Pachtabschluss auf der Fläche aufgestellt sind ... Weitere Gegenstände dürfen nicht aufgestellt werden.“

Beschlussempfehlung:

3 Fotos, Beschlussbuchauszug aus der Niederschrift des JuKuSpo-Ausschusses vom 03.06.2014 und Pachtvertrag vom 03.03.2015